

## **Niederschrift**

**über die 31. Sitzung des Stadtrates**

**der Stadt Neustadt an der Weinstraße**

**am Donnerstag, dem 10.11.2016, 18:00 Uhr,**

**im Stadthaus I, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße**

**- Öffentliche Sitzung -**

---

### **Anwesend:**

#### **Stadtvorstand**

Löffler, Hans Georg  
Röthlingshöfer, Ingo  
Krist, Georg  
Blarr, Waltraud  
Klohr, Dieter

#### **Ratsmitglieder**

Bachtler, Christoph  
Bender, Pascal  
Brantl, Gisela  
Fillibeck, Jutta  
Fürst, Otto  
Ganzert, Holger  
Graebert, Friderike  
Graf, Alexander  
Grün, Jürgen  
Hauck, Martin  
Hayn, Brigitte  
Henigin, Patrick  
Henigin, Roland  
Herber, Dirk  
Hornbach, Barbara  
Ipach, Roland  
Jausel, Ute Dr.  
Kästel, Willi  
Kerth, Werner  
Kilthau, Jürgen  
König, Jonas Luca  
Koppenstein, Rosa  
Levis-Hofherr, Diana  
Lichti, Volker  
Lopez Herreros, Eredesvinda  
Marggraff, Wilfried  
Meininger, Christoph  
Meisel, Ulrike  
Ohmer, Ernst  
Oswald-Mutschler, Roswitha  
Racs, Richard  
Röther, Regina  
Schick, Claus-René  
Schmidt, Peter  
Schreiner, Werner  
Schweitzer, Petra  
Stahler, Clemens  
Weigel, Marc  
Werner, Kurt

kommt 18:09 Uhr, zu TOP 11

geht 18:40 Uhr, zu TOP 15

### **Verwaltung**

Adams, Bernhard  
Baldermann, Thomas  
Bettinger, Alf  
Breitel, Andrea  
Christmann, Steffen  
Glogau, Michael  
Günther, Andreas  
Kimmel, Susanne  
Klein, Klaus  
Müller, Rolf  
Priester, Anke  
Seebach, Harald  
Staab, Dagmar  
Stradinger, Frank  
Walz, Marion

### **Entschuldigt:**

#### **Ratsmitglieder**

Frey, Matthias Dr.  
Göring, Marco  
Köhler, Klaus  
Ressmann, Dr. Wolfgang  
Willer, Helga

### **TAGESORDNUNG:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern 378/2016
- 2.1. Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern 391/2016
3. Teilaufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 06.11.1997 zum Bebauungsplan "Am Bahnhof" im Ortsbezirk Mußbach 331/2016/1
4. Bebauungsplan "Westlich des Mußbacher Bahnhofs" im Ortsbezirk Mußbach 333/2016  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a BauGB
5. Bebauungsplan "Bachgängel, Teilgebiet Nord" im Stadtbezirk 5 337/2016
  - a) Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen
  - b) Freigabe zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

- |     |                                                                                                                                                                                 |          |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 6.  | Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans "Am Schieferkopf" I. Änderung im Ortsbezirk Hambach                                                               | 335/2016 |
| 7.  | Durchführung eines Bieterverfahrens zum Verkauf von acht Baugrundstücken im Baugebiet „Gimmeldinger Straße“                                                                     | 344/2016 |
| 8.  | Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015                                                                                                                                  | 279/2016 |
| 9.  | Neuregelung der Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz Auflösung der Gesamthandigentümerschaft und Eigentumsübertragung auf den Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte | 351/2016 |
| 10. | Projektantrag für eine/n Bildungskoordinator/-in für Neuzugewanderte                                                                                                            | 350/2016 |
| 11. | Übertragung der Zuständigkeit für die Verkehrsüberwachung nach § 7 Nr. 3 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts (StVRZustV)         | 347/2016 |
| 12. | Weg der Weinlegenden                                                                                                                                                            | 380/2016 |
| 13. | Freigabe weiterer Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr in der Innenstadt;<br>Antrag der FWG-Stadtratsfraktion vom 12.10.2016                                         | 341/2016 |
| 14. | Planungskoooperation mit den Nachbargemeinden anlässlich der notwendigen Neuplanung der Windkraft;<br>Antrag der FWG-Stadtratsfraktion vom 13.10.2016                           | 343/2016 |
| 15. | Überregionale Werbung mit der neuen Pfälzischen Weinkönigin aus Neustadt an der Weinstraße;<br>Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 04.11.2016                                  | 379/2016 |
| 16. | Mitteilungen und Anfragen                                                                                                                                                       |          |

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende, dass sich die Anwesenden zu einer Gedenkminute für den nach dem BASF-Unglück verstorbenen Feuerwehrmann erheben.

Weiterhin bittet der Vorsitzende um Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Weg der Weinlegenden“ im Wege der Dringlichkeit. Dagegen hat der Stadtrat keine Einwände.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 1**

**Einwohnerfragestunde**

---

Es liegen keine Anfragen vor.

**TOP 2**

**378/2016**

**Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern**

---

Der Stadtrat wählt einstimmig

Herrn

Dekan Michael Janson

Schwesternstraße 11

67433 Neustadt an der Weinstraße

als stellv. beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

**TOP 2.1**

**391/2016**

**Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern**

---

Der Stadtrat wählt einstimmig

Herrn

Sergej Buragin

Schütt 6

67433 Neustadt an der Weinstraße

als Beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss und

Frau  
Ulrike Meisel  
Am Häuselberg 3  
67434 Neustadt an der Weinstraße

als Mitglied in den Werkausschuss ESN.

**TOP 3**

**331/2016/1**

**Teilaufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 06.11.1997 zum Bebauungsplan "Am Bahnhof" im Ortsbezirk Mußbach**

---

Auf Empfehlung des Ortsbeirates Mußbach, des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz und des Ausschusses für Bau und Planung beschließt der Stadtrat einstimmig – nur bezogen auf das in der Plananlage verzeichnete Teilgebiet westlich der Bahnlinie – die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 06.11.1997 zum Bebauungsplan „Am Bahnhof“ im Ortsbezirk Mußbach.

**TOP 4**

**333/2016**

**Bebauungsplan "Westlich des Mußbacher Bahnhofs" im Ortsbezirk Mußbach  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a BauGB**

---

Auf Empfehlung des Ortsbeirates Mußbach, des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz und des Ausschusses für Bau und Planung beschließt der Stadtrat einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplans „Westlich des Mußbacher Bahnhofs“ im Ortsbezirk Mußbach gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB.

**TOP 5**

**337/2016**

**Bebauungsplan "Bachgängel, Teilgebiet Nord" im Stadtbezirk 5**

- a) Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen**
  - b) Freigabe zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**
- 

Auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz und des Ausschusses für Bau und Planung beschließt der Stadtrat einstimmig

- a) über die in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen laut Verwaltungsvorschlag und
- b) die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan „Bachgängel, Teilgebiet Nord“ durchzuführen.

**TOP 6**

**335/2016**

**Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans "Am Schieferkopf"  
I. Änderung im Ortsbezirk Hambach**

---

Auf Empfehlung des Ausschusses für Bau und Planung und des Ortsbeirates Hambach beschließt der Stadtrat einstimmig für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Schieferkopf“ I. Änderung im Ortsbezirk Neustadt-Hambach eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB.

**TOP 7**

**344/2016**

**Durchführung eines Bieterverfahrens zum Verkauf von acht Baugrundstücken im  
Baugebiet „Gimmeldinger Straße“**

---

Auf Empfehlung des Ortsbeirates Haardt und des Hauptausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig, dass die Verwaltung zum Verkauf von acht stadteigenen Grundstücken im

Baugebiet „Gimmeldinger Straße“ ein Bieterverfahren durchführen soll. Ein Grundstücksverkauf erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Hauptausschusses.

**TOP 8**

**279/2016**

**Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015**

---

Auf Empfehlung des Werkausschusses für den Eigenbetrieb Stadtentsorgung beschließt der Stadtrat einstimmig

1. Die konsolidierte Bilanz zum 31.12.2015 in Aktiva/Passiva mit je 53.420.890,18 € wird festgestellt.
2. Der erwirtschaftete Gewinn von 262.747,76 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

**TOP 9**

**351/2016**

**Neuregelung der Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz**

**Auflösung der Gesamthandeigentümerschaft und Eigentumsübertragung auf den Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte**

---

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass

- das Gesamthandeigentum an den in § 6 Abs. 2 Landesgesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG) vom 19.08.2014 (GVBl. S. 191-7831.1) näher bezeichneten Grundstücken aufgelöst werden soll
- das Eigentum an den in § 6 Abs. 2 AGTierNebG näher bezeichneten Grundstücken auf den Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte kostenfrei übertragen werden soll
- der Stadtrat vorbehaltlich einer Einigung des Altlastenzweckverbandes mit den entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften des Saarlandes über eine Mitgliedschaft im Altlastenzweckverband deren Aufnahme zustimmen soll.

**TOP 10**

**350/2016**

**Projektantrag für eine/n Bildungskordinator/-in für Neuzugewanderte**

---

Auf Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig, dass die Stadt Neustadt an der Weinstraße zur Integration Neuzugewanderter durch Bildung eine Koordinatorin oder einen Koordinator erhalten soll. Hierfür soll eine Ganztagsstelle der Entgeltgruppe 10 TVöD geschaffen werden. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden eingestellt und dem Konzept des Projektantrages wird zugestimmt.

**TOP 11**

**347/2016**

**Übertragung der Zuständigkeit für die Verkehrsüberwachung nach § 7 Nr. 3 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts (StVRZustV)**

---

Auf Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig die Übernahme der Zuständigkeit für die Verkehrsüberwachung nach § 7 Nr. 3 der StVRZustV zum nächstmöglichen Zeitpunkt und beauftragt die Stadtverwaltung die Übertragung dieser Aufgaben bei den zuständigen Stellen zu beantragen.

**TOP 12**

**380/2016**

**Weg der Weinlegenden**

---

RM Meininger (FWG) erläutert das Vorhaben. Sodann beschließt der Stadtrat einstimmig, einen „Weg der Weinlegenden“ zur Stärkung und Bedeutung des internationalen und nationalen Weinstandortes Neustadt an der Weinstraße einzurichten.

**TOP 13**

**341/2016**

**Freigabe weiterer Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr in der Innenstadt;  
Antrag der FWG-Stadtratsfraktion vom 12.10.2016**

---

RM Schmidt (FWG) erläutert den Antrag.

Nach kurzer Diskussion und einer Stellungnahme der Stadtverwaltung (liegt dem Protokoll als Anlage bei), wird der Antrag seitens der FWG-Fraktion zurückgezogen.

**TOP 14**

**343/2016**

**Planungskooperation mit den Nachbargemeinden anlässlich der notwendigen  
Neuplanung der Windkraft;  
Antrag der FWG-Stadtratsfraktion vom 13.10.2016**

---

RM Weigel (FWG) erläutert den Antrag.

Die RM nehmen die beiliegende Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis. Nach einer kurzen Diskussion wird einstimmig beschlossen, dass der Vorsitzende Kontakt mit den Nachbarkommunen aufnehmen soll, um die Situation auszuloten.

**TOP 15**

**379/2016**

**Überregionale Werbung mit der neuen Pfälzischen Weinkönigin aus Neustadt an der  
Weinstraße;  
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 04.11.2016**

---

RM Bender (SPD) erläutert den Antrag.

Nach einer kurzen Diskussion wird vereinbart, dass sich die TKS Gedanken machen soll, wie die diesjährige, aus Neustadt an der Weinstraße kommende, Pfälzische Weinkönigin für städtische Werbezwecke eingebunden werden kann.

**TOP 16**

**Mitteilungen und Anfragen**

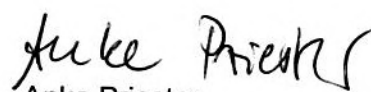
---

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

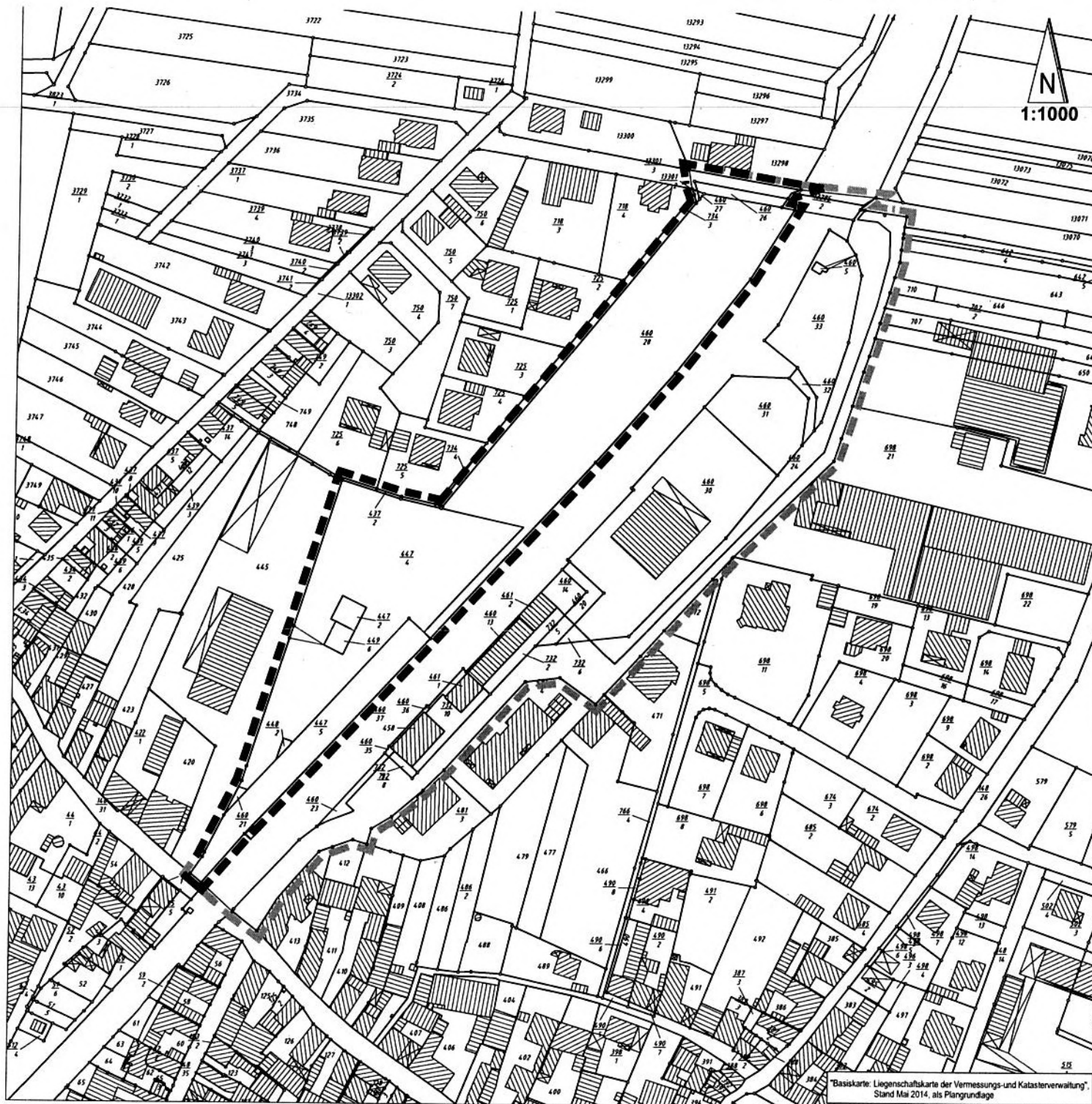
Ende der Sitzung: 18:47 Uhr



Hans Georg Löffler  
Vorsitzender



Anke Priester  
Protokollführerin



# Bebauungsplan - Teilaufhebung-

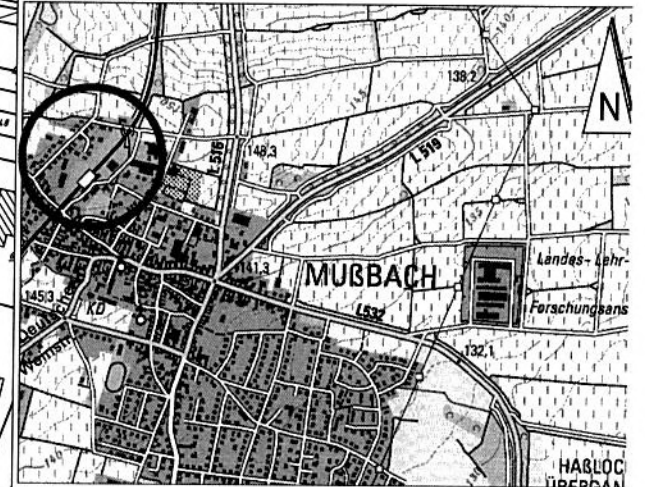
## Am Bahnhof

im Ortsbezirk Mußbach

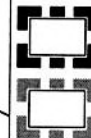
1:1000



### Übersichtsplan unmaßstäblich



**Zeichenerklärung** gemäß Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 IS. 58)  
geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1506)



Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs dieser Teilaufhebung

Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

"Basiskarte: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung",  
Stand Mai 2014, als Plangrundlage

Vervielfältigung für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zugelassen.  
Vervielfältigung für andere Zwecke, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße

203,

28.10.2016

2013

## Anfrage FWG zum Thema „Freigabe weiterer Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr“

### Beschlusslage

Stadtratsbeschluss vom September 2015 zur Freigabe folgender Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr

Dabei geht es um folgende Straßenabschnitte:

Hindenburgstraße im Abschnitt

- Kirchstraße – Bismarckstraße
- Bismarckstraße – Wiesenstraße
- Wiesenstraße – Werderstraße
- Werderstraße bis Friedrich-Ebert-Straße
- Friedrich-Ebert-Straße – Moltkestraße

Hohenzollernstraße im Abschnitt

- Konrad-Adenauerstraße – Heinestraße
- Heinestraße – Hindenburgstraße
- Hindenburgstraße – Von-Hartmann-Straße

Moltkestraße im Abschnitt

- Konrad-Adenauer-Straße – Hindenburgstraße
- Hindenburgstraße – Von Hartmann-Straße
- Von-Hartmann-Straße – Landauer Straße

Wiesenstraße im Abschnitt

- Konrad-Adenauer-Straße – Hindenburgstraße

Volksbadstraße im Abschnitt

- Talstraße bis Jahnstraße
- Jahnstraße bis Amalienstraße

### Umsetzung des Konzeptes – Bisherige Aktivitäten

Die Umsetzung des Konzeptes beinhaltet zwei Maßnahmenbereiche:

1. Zusätzliche Beschilderung nach STVO
2. Bodenmarkierungen, um zusätzlich auf die geänderten Regelungen hinzuweisen

Aufgrund der Vielzahl der neu zu beschildernden bzw. zu markierenden Straßenabschnitte war zwecks Ermittlung der für die Umsetzung notwendigen Haushaltsmittel zu klären, ob die Maßnahme vom Bauhof selbst oder im Rahmen einer Fremdvergabe erledigt werden kann.

Sowohl um die notwendigen verkehrlichen Anordnungen vorzubereiten als auch die Basis für die Berechnung des Finanzbedarfs detailliert zu ermitteln, hat Sachgebiet 313 Straßenverkehr im Juli 2016 eine Begehung und Fotodokumentation aller Straßenabschnitte vorgenommen und alle notwendigen Schilder, Schilderstangen sowie einige Vorschläge für Bodenmarkierungen in das Bildmaterial eingearbeitet (Größenordnung 90

**Abteilung Stadtplanung**  
Stadtentwicklungsplanung  
Zimmer 111

Martina Pauly  
Az: 220-py

fon: 06321 855-375  
fax: 06321 855-7375  
martina.pauly@stadt-nw.de

[www.neustadt.eu](http://www.neustadt.eu)

#### Unsere Anschrift:

Amalienstraße 6  
67434 Neustadt an der  
Weinstraße

#### Unsere Öffnungszeiten:

|            |                 |
|------------|-----------------|
| Montag     | 08:30-12:00 Uhr |
| Dienstag   | 08:30-12:00 Uhr |
| Mittwoch   | 08:30-12:00 Uhr |
| Donnerstag | 14:00-18:00 Uhr |
| Freitag    | 08:30-12:00 Uhr |

Telefonzentrale: 06321 855-0  
Telefaxzentrale: 06321 855-280

Ust-IdNr:  
DE 149390961

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Rhein-Haardt  
BLZ: 546 512 40  
Konto: 15 03

IBAN:  
DE58 5465 1240 0000 0015 03  
BIC: MALA DE 51 DKH

neue Schilder, mind. 15 Schilderstangen, ca. 30 Fahrradpiktogramme sowie Pfeile und Striche).

Die Informationen wurden dann an Abt. 240 übergeben. Hier wurde geklärt, dass der Bauhof die notwendigen Arbeiten nicht leisten kann und die Arbeiten ausgeschrieben werden müssen. 30.000 € wurden hierzu zum Haushalt 2017 angemeldet.

#### FWG-Antrag

Vor dem Hintergrund des FWG-Antrags hat die Abteilung 220 noch einmal das Gespräch mit allen beteiligten Abteilungen gesucht.

Am 26.10.2016 gab es noch einmal eine ergänzende Begehung der relevanten Straßen (Sachgebiet Straßenverkehr, Abt. Stadtplanung sowie Unterstützung durch Herrn Merkel aus Haßloch). Die notwendigen Markierungen wurden in allen Straßenabschnitten detailliert durchgesprochen und von Abt. 220 in Plänen festgehalten. Hier finden gerade noch finale Abstimmungen statt. Auch der Arbeitskreis Radverkehrskonzept (tagt am 8.11.) soll noch einmal einbezogen werden.

Am 27.10.2016 gab es ein Gespräch zwischen Abt. 220, Tiefbauabteilung und Bauhof. Zum Einen können die anstehenden Arbeiten (Markierungen, Pfosten setzen) nicht in den Wintermonaten ausgeführt werden. Vor dem Hintergrund der verfügbaren personellen Ressourcen der Tiefbauabteilung kann Herr Abels darüber hinaus frühestens im Frühjahr 2017 einen Mitarbeiter benennen, der sich mit dem Projekt befasst. Die Tiefbauabteilung wird zunächst die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses an ein Ingenieurbüro beauftragen. In einem zweiten Schritt kann dann die Ausführung vergeben werden.

Die Stellungnahme wurde abgestimmt zwischen Abt. 220, Abt. 240 und FBL3.

**Stellungnahme der Abteilung 220 zum****Antrag der FWG Fraktion zur Sitzung des Stadtrates am 10.11.2016****Planungskooperation mit Nachbargemeinden zum Thema Windenergie**

Die FWG Stadtratsfraktion regt an, mit den Nachbargemeinden Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, einen gemeinsamen Flächennutzungsplan zum Thema Windenergie zu erstellen. Die Abteilung Stadtplanung nimmt dazu wie folgt Stellung:

**Gemeinsamer (freiwilliger) Flächennutzungsplan gem. § 204 BauGB**

Die Erarbeitung eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes zum Thema Windenergie ist nur unter bestimmten Voraussetzungen zu empfehlen:

- Gemeinsames inhaltliches Ziel (i.d.R. mit Vorteilsausgleich)
- Politischer Wille aller Kommunen zur Kooperation
- Gemeinsames Planungskonzept: Beauftragung einer gemeinsamen Windpotenzialstudie aller beteiligter Gemeinden (mit einheitlichen Kriterien als Grundlage für das planerische Steuerungskonzept)
- inhaltlich und zeitlich abgestimmte Planung sowie zeitgleiche Verfahrensschritte aller beteiligten Kommunen

**1. Gemeinsames inhaltliches Ziel und politischer Wille**

Inhaltlich haben sich die Nachbarkommunen bereits in der Vergangenheit beim Thema Windenergie abgestimmt. Dabei ging es vor allem um das gemeinsame Ziel, einen Ausschluss für die Windenergienutzung am Haardtrand zu erreichen (mittlerweile geplanter Regelungsinhalt von LEP IV und Teilregionalplan Windenergie).

Für eine gemeinsame Flächennutzungsplanung bedarf es aber i.d.R. einer darüber hinausgehenden inhaltlichen Zielsetzung. Ein gemeinsamer Flächennutzungsplan zum Thema „Windenergienutzung“ ist eine besondere Form der Planungskoordination unter Nachbargemeinden. Inhaltlich kommt ein solcher gemeinsamer Flächennutzungsplan Windenergie i.d.R. dann zur Anwendung, wenn die Eignungsflächen für Windenergie in den Gemeinden sehr unterschiedlich verteilt sind. Gemeinde A weist z.B. ein sehr großes Plangebiet aus, in Gemeinde B ist die Windenergie dann ausgeschlossen. I.d.R. auch gemeinsam mit der Planung ein Vorteilsausgleich verhandelt. Eine solche Ausgangssituation indes ist im Bereich von Neustadt und seinen Nachbarkommunen nicht offensichtlich. Dies wäre aber u.U. politisch weitergehend auszuloten.

**❖ Situation in der VG Maikammer**

- Die VG Maikammer mit den Ortsgemeinden Maikammer, Kirrweiler und Alsterweiler liegt gem. Entwurf des Teilregionalplans Windenergie komplett in einem Ausschlussgebiet für die Windenergienutzung.
- Hier besteht für die kommunale Bauleitplanung kein Spielraum. Eine gemeinsame Flächennutzungsplanung wäre damit inhaltlich nicht angezeigt.

**❖ Situation in der VG Deidesheim**

- Die VG Deidesheim mit der Stadt Deidesheim sowie den Ortsgemeinden Forst, Meckenheim, Niederkirchen und Ruppertsberg liegt gem. Entwurf des Teilregionalplans Windenergie ebenfalls zu großen Teilen im Ausschlussgebiet für die Windenergienutzung. Lediglich im Bereich der OG Meckenheim ist eine Windenergienutzung regionalplanerisch zulässig. Es gibt ein Vorranggebiet, direkt nördlich der A 65, angrenzend an das von Haßloch.

**Abteilung Stadtplanung**  
Stadtentwicklungsplanung  
Zimmer 111

Martina Pauly  
Az: 220-py

fon: 06321 855-375  
fax: 06321 855-7375  
martina.pauly@stadt-nw.de

www.neustadt.eu

**Unsere Anschrift:**

Amalienstraße 6  
67434 Neustadt an der  
Weinstraße

**Unsere Öffnungszeiten:**

|            |                 |
|------------|-----------------|
| Montag     | 08:30-12:00 Uhr |
| Dienstag   | 08:30-12:00 Uhr |
| Mittwoch   | 08:30-12:00 Uhr |
| Donnerstag | 14:00-18:00 Uhr |
| Freitag    | 08:30-12:00 Uhr |

Telefonzentrale: 06321 855-0  
Telefaxzentrale: 06321 855-280

Ust-IdNr:  
DE 149390961

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Rhein-Haardt  
BLZ: 546 512 40  
Konto: 15 03

IBAN:  
DE58 5465 1240 0000 0015 03  
BIC: MALA DE 51 DKH

- Was hier das Ziel eines gemeinsamen Flächennutzungsplans sein könnte, liegt nicht auf der Hand.

❖ Situation in der OG Haßloch

- Im Bereich der OG Haßloch gibt es kaum regionalplanerische Ausschlussgebiete. Insofern besteht inhaltlich dem Grunde nach Spielraum für die kommunale Bauleitplanung. Im rechtskräftigen FNP gibt es südlich der Autobahn ein Vorranggebiet für Windenergie. Hier stehen bereits 2 Windräder. In der restlichen Gemarkungsfläche ist im FNP ein Ausschluss von Windrädern vorgesehen.
- Nach Einschätzung des Sachbearbeiters Bauleitplanung der Gemeinde Haßloch wird dort aktuell kein Handlungsbedarf gesehen, über ein neues Steuerungskonzept Windenergie zu diskutieren.
- Eine geringfügige Anpassung des FNP (evtl. Vergrößerung des vorh. Vorranggebietes) wird vorgenommen, wenn der Teilregionalplan Windenergie rechtskräftig ist (nach aktuellem Stand der Dinge voraussichtlich erst Ende 2018).
- Ob es mit der Gemeinde Haßloch ein gemeinsames inhaltliches Ziel gibt, wäre politisch auszuloten. Ebenso ein möglicher Vorteilsausgleich.

**2. Gemeinsames Planungskonzept sowie zeitgleiche Planung**

- Käme man zu dem Ergebnis, dass es ein gemeinsames inhaltliches Ziel gibt, müsste ein gemeinsames Planungskonzept (gemeindeübergreifende Windpotenzialstudie mit einheitlichen Kriterien) beauftragt werden.
- Der Hauptausschuss der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat indes bereits am 27.09.2016 eine solche Windpotenzialstudie für die Neustadter Gemarkung an ein Ingenieurbüro vergeben. Mit der Zurückstellung des Bauvorhabens von Juwi ist die Stadt einem direkten Zeitdruck ausgesetzt (Zurückstellung um zunächst ein Jahr, Verlängerung um ein Jahr möglich), ein schlüssiges Plankonzept vorzulegen.
- Inhaltlich und zeitlich sind dies eher ungünstige Voraussetzungen, um in grundlegende – und zeitlich offene – Gespräche über einen gemeinsamen Flächennutzungsplan mit Nachbargemeinden einzusteigen.
- Die gerade beauftragte Windpotenzialstudie sollte das Thema Windenergie für Neustadt zeitnah und fachgerecht abarbeiten und in diesem Prozess zunächst auch herausfinden, welche Lösungen in Neustadt politisch mehrheitsfähig sind. Dies sind wichtige Grundlagen für den weiteren Umgang mit den Juwi-Anträgen. Dies kann und sollte zeitlich parallel zu der Fortentwicklung der Regionalplanung geleistet werden.
- Die Fortschreibung des FNP selbst kann dann in die Wege geleitet werden, wenn die weitere Zeitschiene des Teilregionalplans Windenergie verbindlich feststeht.
- Eine Abstimmung der Neustadter Interessen mit denen der Nachbargemeinden kann selbstverständlich im Planungsprozess erfolgen.